

Begründung und Erläuterung

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2000 das **Programm Verkehrstechnik Köln – Ergebnisse und Fortschreibung 2000** (PVT 2000) zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat sich mit den darin enthaltenen grundsätzlichen Zielen und dem vorgeschlagenen Instrumentarium zur Erreichung eines stadtgerechten Verkehrs einverstanden erklärt unter der Maßgabe, die enthaltenen Einzelmaßnahmen und Projekte von den zuständigen Ausschüssen und Bezirksvertretungen vor ihrer Realisierung nochmals beschließen zu lassen.

Im Abschnitt 5.4.4.5 des PVT " **Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen**" wird vorgeschlagen, die Anzahl der Kölner Lichtsignalanlagen zu reduzieren und die betroffenen Knotenpunkte nach einer verkehrlich geeigneten Umgestaltung alternativ zu betreiben.

Ziele dieser Maßnahme sind:

- Kostensenkung der Verkehrsregelung bei gleicher Sicherheit
- Verflüssigung des Verkehrsablaufes
- Akzeptanzerhöhung durch Eigenverantwortung bei den Verkehrsteilnehmern
- Verbesserung des Stadtbildes

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurden vom Ausschuss Bau- und Verkehr bzw. dem Verkehrsausschuss bereits beschlossen:

- das Realisierungskonzept (Anlage 2), die Prioritätenliste, Stand: 12.06.2003 und die Realisierung der Pilotmaßnahmen in der Sitzung am 25.09.2003
- die fortgeschriebene Prioritätenliste, Stand 01.12.2003, die Realisierung der Maßnahmen der Priorität 1 und das Verfahren bei irreparablen Ausfall älterer Steuergeräte in der Sitzung am 08.06.2004
- die fortgeschriebene Prioritätenliste, Stand 22.02.2005 und die Realisierung der Maßnahmen der Priorität 2A in der Sitzung am 30.08.2005
- die fortgeschriebene Prioritätenliste, Stand 09.08.2005 und die Realisierung der Maßnahmen der Priorität 2B in der Sitzung am 03.04.2008

Der Realisierungsstand der bereits beschlossenen Teilmaßnahmen kann in Kurzform der Spalte "Sachstand" der aktuellen Prioritätenliste (Anlage 3) bzw. der Zusammenstellung der Sachstände (Anlage 7) entnommen werden.

Zum Beschluss vorgelegt werden die Umgestaltungsvorschläge der **Priorität 3**.

Die weiter fortgeschriebene **Prioritätenliste** (Anlage 3, Stand: 23.04.2009) dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger.

Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt. Neben dem aktuellen Sachstand der bereits beschlossenen Umgestaltungen sind zusätzlich die neuen Betriebsformen der Prioritätsstufe 3 für alle Umgestaltungen (Anlage 6) und deren Nutzen (Anlage 5) ausgewiesen.

Für die Lichtsignalanlagen der **Prioritätsstufe 3** sind die, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, notwendigen Untersuchungen abgeschlossen und die alternativen Betriebsformen (Anlage 4.1) ermittelt worden. Die Umgestaltungsvorschläge (Anlage 4) werden hiermit zum Beschluss den Bezirksvertretungen vorgelegt. Die zur Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Vorkehrungen werden nach Beschlussfassung während der Ausführungsplanung eingearbeitet.

Für die Anlagen der **Prioritätsstufe 3** zeigt eine **Nutzen-Kosten-Analyse** (Anlage 5), dass, bezogen auf die LSA- Nutzungsdauer von 15 Jahren, jeder eingesetzte Euro zu direkten Einsparungen von 1,90 € führt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA- Nutzungsdauer den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Sie wird insgesamt über die Nutzungsdauer einer LSA mindestens 4,2 Mio. € Finanzmittel direkt einsparen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes.

Mit der Einführung des neuen Haushaltrechtes muss bei der Umsetzung zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre oder andere Umbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von 100.000 € und mehr können aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-120-1-0-6600 "Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten" finanziert werden. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2008/2009 pro Jahr Finanzmittel in Höhe von jeweils 250.000 € eingestellt. Alle anderen Maßnahmen wie Querungshilfen, Fahrbahneinengungen und sonstige kleinere bauliche Maßnahmen werden im konsumtiven Bereich aus der Finanzposition 6601.572.21004 "Unterhaltung Infrastrukturvermögen" finanziert. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 81 GO.